

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	09.11.2011
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	459/2011-9
Stand	11.10.2011

**Betreff Vorstellung der Vorentwurfsplanung zum Ausbau der Friedrichstraße in Roisdorf**

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

1. nimmt Kenntnis von der Vorentwurfsplanung zum Straßenausbau Friedrichstraße in Roisdorf und
2. beauftragt den Bürgermeister,
  - 2.1 eine Anliegerversammlung durchzuführen und dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten,
  - 2.2 die notwendigen Grundstücksgeschäfte abzuschließen.

**Sachverhalt:**

Die Friedrichstraße dient im Straßennetz der Ortschaft Roisdorf als Sammelstraße und nimmt die Buslinie 633 auf.

Im Abschnitt zwischen Haus Nr. 37 und Brunnenallee erfordert der schlechte Straßenzustand kurzfristige Erneuerungsmaßnahmen. Straßenunterhaltungsmaßnahmen greifen nicht mehr. Die Straßenbaumaßnahme wurde deshalb 2005 in das städtische Straßenbauprogramm und die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen. Der Ausbau der Friedrichstraße ist nach aktueller Finanzplanung ab 2012 vorgesehen.

Das Abwasserwerk plant ebenfalls eine kurzfristige Erneuerung des Abwasserkanals. Aus wirtschaftlichen, technischen und verkehrlichen Gründen wird eine gemeinsame Ausschreibung und Abwicklung der Kanal- und Straßenbauarbeiten angestrebt.

Die beiden Varianten der Straßen-Vorentwurfsplanung, die den Abschnitt zwischen Haus 37 und Brunnenallee überplanen, sollen nun erstmalig vorgestellt werden.

In die Planung übernommen wurden bestehende Regelungen, die sich in der Friedrichstraße bewährt haben. Beispielsweise die Regelung des ruhenden Verkehrs in Verbindung mit dem wechselseitigen Parken und die Querungsmöglichkeiten für Fußgänger.

Beide Planungsvarianten sehen grundsätzlich eine Trennung von Fahrbahn und Gehweg durch hohe Borde vor und berücksichtigen u.a. auch die Belange des ÖPNV.

Durch Anlage wechselseitiger Längsparkstände (teilweise in Kombination mit Grünflächen) soll die Fahrgeschwindigkeit verringert werden.

An den Einmündungen Neußer Straße, Aachener Str./Mühlenbacher Str. und vor der Grundschule sehen die Varianten unterschiedliche Querungsmöglichkeiten für Fußgänger vor: In Variante C durch Anhebung der Fahrbahn bis auf wenige Zentimeter unter Gehwegniveau; in Variante E durch Anlage von Fußgängerüberwegen an der Neußer Str. und vor der Grundschule sowie Aufweitung des Gehwegs bzw. Fahrbahneinengung an der Aachener Straße.

Grundsätzlich möglich wäre auch eine Kombination beider Planungsvarianten: z.B. Fußgängerüberwege an Neußer Straße und Grundschule sowie Fahrbahnanhebung an der Einmündung Aachener Straße.

Die Befestigung der Fahrbahn ist in Asphaltbauweise, die der Gehwege in Pflasterbauweise geplant.

Im Zusammenhang mit dem Straßenbau soll auch die Straßenbeleuchtungsanlage erneuert werden.

Bei der Planung wurde beachtet, dass die beiden vorhandenen Querungshilfen vor der Grundschule und vor Haus Nr. 5 über Fördermittel finanziert wurden und deren Zweckbindungsfrist noch bis 2020 läuft. Entsprechend dem Förderzweck (Schulwegsicherung, Geschwindigkeitsreduzierung) sind o.g. Ersatzmaßnahmen geplant, so dass eine Rückzahlung von Fördermitteln i.d.R. nicht zu befürchten ist. Die Förderstelle ist aber noch über die Planung zu informieren.

Die im städtischen Besitz stehenden Verkehrsflächen genügen zur Umsetzung der Planung. Zusätzlicher Grunderwerb ist nicht nötig. Nicht genutzte Teilflächen der öffentliche Fläche könnten ggf. sogar veräußert werden.

Die Gesamtkosten der Straßenbaumaßnahme einschließlich Erneuerung der Straßenbeleuchtung werden aktuell auf ca. 880.000 € geschätzt, die entsprechend der Satzung teilweise über Straßenbaubeiträge refinanziert werden sollen.

Die Lagepläne der Planungsvarianten liegen bei. Die Vorentwurfsplanung wird in der Sitzung vom Ingenieurbüro Kleinfeld vorgestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

s. Sachverhalt

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Lagepläne der Varianten C und E